

Bestattungsinstitut:

Name, Vorname der/des Verstorbenen:

Geburtsdatum: _____ Letzter Wohnort: _____

Sterbedatum: _____ Straße: _____

Willensbekundung/Edelmetalle/Datenschutz

Angehörige/r bzw. legitimierte Behörde

Name

Anschrift

Willensbekundung

Da eine rechtsgültige Erklärung der/des Verstorbenen über die Bestattungsart nicht vorliegt, bestimme ich als geschäftsfähiger Angehöriger des Verstorbenen, aufgrund § 8 Abs. 3 bzw. als zuständige legitimierte Behörde aufgrund § 8 Abs. 4 und § 12 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen in Niedersachsen vom 01.01.2006 (BestattG) dessen Einäscherung.

Edelmetalle

Unter den Angehörigen bestehen keine Meinungsverschiedenheiten über die Art der Bestattung. Der/die Verstorbene hat keine negative Aussage getätigt, die das Verwerten der Implantate untersagt. Mir/uns ist bekannt, dass nach der Einlieferung des Sarges zur Feuerbestattung die Rückgabe der Wertgegenstände aus technischen Gründen ausgeschlossen ist. Ich/wir weise(n) den Betreiber unwiderruflich an, sämtliche Wertgegenstände der Edelmetallverwertung zuzuführen. Die daraus resultierenden Erlöse hat die Feuerbestattungen Verden r.V. in treuhänderischer Verwaltung an gemeinnützige und soziale Zwecke weiterzuleiten.

Datenschutz

Ihre und die Personen bezogenen Daten der /des Verstorbenen werden elektronisch verarbeitet und für 5 Jahre gespeichert. Die Weitergabe der Daten erfolgt nur an behördliche Stellen auf Anforderung. Eine Herausgabe an Dritte ohne Ihre Zustimmung erfolgt nicht.

.....
Ort, Datum

.....
Verwandtschafts- oder Legitimationsverhältnis

.....
Unterschrift bzw. Dienststempel

Rechnung an:

Bestattungsinstitut (Auftraggeber)

die Angehörigen

die Ordnungsbehörde

Art der Einäscherung:

„Normale Einäscherung“

„schnelle Einäscherung“/
36 St. n. der 2. Leichenschau

„Termineinäscherung mit
Angehörigen“

Urnenversand:

Abholung

T. Kükelhahn

Postversand

Amtsärztliche Untersuchung:

ja

nein

Bemerkungen:

Anlagen zum Sterbefall

Sterbeurkunde

Todesbescheinigung

Freigabe Staatsanwaltschaft

Amtsärztliche Untersuchung erledigt, die Bescheinigung liegt bei.

Willenserklärung

Urnenanforderung